Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 7. Mai 1886. Nr. 211.

Deutschland.

Berlin 6. Mai. Nach den Wünschen der Regierung soll die kirchenpolitische Vorlage so schnell wie möglich erledigt werden. Die zweite Berathung soll bereits übermorgen stattfinden und zwei Tage währen und schon am Montag die dritte folgen. Es sind übrigens mehrere Verbesserungsanträge in Vorbereitung. Die polnische Fraktion wird Streichung der Ausnahmebestimmungen für das Bisthum Posen-Gnesen, die deutschfreisinnige Partei Bestimmungen dahin beantragen, daß eine Ergänzung für die Aufhebung des kirchlichen Gerichtshofes eintrete. Es dürfte sich also die zweite Berathung doch nicht so ganz kurzer Hand erledigen lassen, zumal da von vielen Seiten auch noch Erklärungen der Regierung über die Bedeutung einzelner Bestimmungen gefordert werden sollen. Man wünscht u. A. Aufklärung darüber, wie weit die Staatsaufsicht ausgedehnt werden soll, ferner ob die Regierung in der Lage ist, Seminare zu schließen, sobald diese den festgesetzten Bedingungen nicht entsprechen, sodann über die Einrichtung der Knabenseminare u. dergl. m. Zentrum und Konservative sind indessen, wie es heißt, entschlossen, jeder sachlichen Erörterung aus dem Wege zu gehen und sich dabei an die Darlegung des Reichskanzlers anzulehnen, wonach sich die Grenze zwischen Staat und Kirche in diesen Dingen nicht genau feststellen lasse.

— Durch das Gesetz vom 23. v. M., betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, ist vorgesehen, daß den Innungsverbänden durch Beschluß des Bundesraths die Fähigkeit beigelegt werden kann, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken 2c. zu erwerben (Korporationsrechte). Den Handelskammern sind solche Rechte nicht gewährt und die Handelskammer zu Breslau hatte s. Z. vergebens darum gebeten, als es sich darum handelte, eine Börse zu erbauen; auch gegenwärtig besitzt die genannte Handelskammer nicht Korporationsrechte und die Börse ist von dem Breslauer Börsen Aktienverein erbaut worden. Die 8 Kaufmannschaften der Monarchie (Berlin, Königsberg, Magdeburg u. s. w.) besitzen allerhöchsten Orts ertheilte Korporationsrechte.

— Im Reichsrathe zu Wien sind die österreichisch-ungarischen Ausgleichs-Vorlagen eingebracht.

Die erste derselben, die Bankvorlage, umfaßt einen Gesetzentwurf, mit welchem das Privilegium der österreichisch-ungarischen Bank für die Zeit vom 1. Januar 1888 bis 31. Dezember 1897 unter Abänderung einzelner Bestimmungen der Statuten verlängert wird, — ferner zwei Gesetzentwürfe, welche die Prolongation der Schuld des Staates an die Bank von ursprünglich 80 Millionen Gulden zum Gegenstande haben.

Die einen integrirenden Bestandtheil des ersten Gesetzentwurfes bildenden Abänderungen einzelner Bestimmungen des allgemeinen Bankstatutes und des Statutes der Hypothekar-Kreditabtheilung sind zum größeren Theile mehr formeller resp. rein stilistischer Natur. Von besonderer Bedeutung stellt sich die Abänderung des Art. 84 dar, der im Wesentlichen besagt: Der Generalrath hat für ein solches Verhältniß des Metallschatzes zum Banknotenumlaufe Sorge zu tragen, welches geeignet ist, die vollständige Erfüllung der im Art. 83 ausgesprochenen Verpflichtung zu sichern. Es muß jedoch jedenfalls der Gesammtbetrag der umlaufenden Banknoten mindestens zu zwei Fünfteln durch den Baarvorrath in Silber oder Gold, gemünzt oder in Barren, der Rest des Notenumlaufes, zuzüglich der sofort zur Rückzahlung fälligen, gegen Verbriefung oder in laufender Rechnung übernommenen fremden Gelder, bankmäßig bedeckt sein. Zur bankmäßigen Bedeckung dürfen dienen: a. statutenmäßig eskomptirte Wechsel und Effekten; b. statutenmäßig beliehene Edelmetalle, Werthpapiere und Wechsel; c. statutenmäßig eingelöste, verfallene Effekten und Koupons; d. Wechsel auf auswärtige Plätze. Wenn der Betrag der umlaufenden Banknoten den Baarvorrath um mehr als zweihundert Millionen Gulden übersteigt, so hat die Bank von dem Ueberschusse eine Steuer von jährlich fünf vom Hundert an die beiden Staatsverwaltungen u. z. in der Weise zu entrichten, daß davon 70 Prozent der kaiserlich österreichischen und 30 Prozent der königlich ungarischen Staatsverwaltung zu Gute kommen. Zu dem Gesetzentwurfe gehören als integrirende Bestandtheile zwei Uebereinkommen mit der königlich ungarischen Regierung und der Bank, deren eines die Ausdehnung des Bankprivilegiums auf Bosnien und die Herzegowina, das andere die Dotirung der ungarischen Bankplätze und die Frist für die eventuelle Einbringung des Ansuchens um die weitere Privilegiumsverlängerung zum Gegenstande hat; die Dotirung der ungarischen Bankplätze wird hiernach in ganz gleicher Weise normirt, wie dies bei Kreirung der österreichisch-ungarischen Bank geschehen ist.

Ferner wurde die Vorlage betreffend die Zuckersteuer eingebracht. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs sind folgende: Im § 1 wird die Verbrauchsabgabe für Rübenzucker und allen Zucker von gleicher Art (Rohzucker) mit 10 Fl. und für Zucker anderer Art (Krümelzucker) im festen Zustande mit 4 Fl. und im flüssigen Zustande mit 2 Fl. 50 Kr. pro 100 Kilogramm Netto festgesetzt. Im § 2 wird die Exportbonifikation für Zucker von mindestens $99^1/_2$ Prozent Polarisation auf 1 Fl. 55 Kr. festgesetzt. Im § 3 wird eine Maximalsumme von 4,000,000 Fl. festgesetzt, über welche hinaus die Bonifikation für den in je einer Betriebsperiode zum Export gelangenden Zucker nur gegen die die Zuckerindustrie treffende Verpflichtung des Rückersatzes gezahlt werden soll. Der zweite Abschnitt enthält Bestimmungen in Betreff des Abschlusses der Zucker Erzeugungsstätten nach außen, sowie bezüglich des Verkehrs der Erzeugungsstätte und betreffend die Buchführung. Von diesen Bestimmungen können erleichternde Ausnahmen für jene Unternehmungen gewährt werden, welche Zucker aus anderen Stoffen als aus Rüben erzeugen. Der § 40 läßt eine 4monatliche Borgung der Verbrauchssteuer zu Gunsten der Zuckerfabrikation, sowie die Gewährung eines Skonto von $1^1/_3$ Prozent im Falle der Nichtbenutzung der Borgung zu. Die im § 46 enthaltene Regelung der Steueransprüche der beiden Reichshälften und der Länder Bosnien und Herzegowina hinsichtlich des unversteuert aus einem Ländergebiete in das andere übergehenden Zuckers beruht auf dem dermalen bei sämmtlichen mit der Produktion in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Verbrauchssteuern geltenden Prinzipe, daß die Verbrauchssteuer von den steuerbaren Gegenstande demjenigen Ländergebiete zuzufließen hat, in welchem derselbe erzeugt wird.

Die neue Zollvorlage, welche als dritte der österreichisch-ungarischen Ausgleichs-Vorlagen eingebracht wurde, umfaßt mehr als 460 Seiten und enthält neben einer vergleichenden Zusammenstellung der neuen Zollsätze und Tariftexte mit den bestehenden auch die Gutachten der Handels- und Gewerbekammern über die vorjährige Zollnovelle. Nach derselben stellen sich die Getreidezölle wie folgt: Mais pro 100 Kilogramm bisher 25 Kr., beantragt 50 Kr., Gerste und Hafer bisher 25 Kr., beantragt 75 Kr., Roggen bisher 25 Kr., beantragt 1 Fl. 50 Kr., Weizen bisher 50 Kr., beantragt 1 Fl. 50 Kr., Mehl und Brod bisher 1 Fl. 50 Kr., beantragt 3 Fl. 75 Kr. Die Viehzölle folgendermaßen: Ochsen pro Stück bisher 10, beantragt 15 Fl., Jungvieh bisher 2, beantragt 3 Fl., Kälber bisher 1 Fl., beantragt 1 Fl. 50 Kr. Die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen Oesterreich und Ungarn wird bis zum 31. Dezember 1897 festgesetzt. In dem Gesetzentwurfe wird u A. bestimmt, daß die Einbeziehung der Freihafengebiete von Triest und Fiume in das allgemeine österreichisch ungarische Zollgebiet spätestens mit dem 31. Dezember 1889 stattzufinden hat. Eine weitere Bestimmung der Vorlage lautet: „Die beiderseitigen Regierungen verpflichten sich, unmittelbar nach Abschluß des Zoll- und Handelsbündnisses eine Kommission einzusetzen zum Zwecke der Berathung jener vorbereitenden Maßregeln, welche nothwendig sind, um beim Vorhandensein einer günstigen finanziellen Lage die Herstellung der Baarzahlungen in der Monarchie zu ermöglichen. Die sodann mit der Herstellung der Valuta neu einzuführende Währung hat den Namen „österreichisch-ungarische Währung" zu führen." Aus der Vorlage sind noch folgende Zollerhöhungen (für je 100 Kilogr.) hervorzuheben: Schmieröle von 1 Fl. 90 Kr. auf 5 Fl., baumwollene und leinene Spitzen und Stickereien von 200 auf 300 Fl., Seide, gefärbt, von 22 Fl. auf 50 Fl., konfektionirte Besatzartikel aus seidenen oder halbseidenen Posamenten von 200 und 400 Fl. auf 500 Fl., Ganzseidenwaaren von 400 Fl. auf 500 Fl., halbseidene Sammete von 200 Fl. auf 400 Fl., Kunstblumen und Schmuckfedern von 170 Fl. auf 450 Fl., grobe Steinmetzarbeiten von 25 Kr. auf 1 Fl. 50 Kr., geschliffene Steinwaaren aus Marmor, Granit, Porphyr 2c. von 1 Fl. 50 Kr. auf 7 Fl. 50 Kr., feine Eisenwaaren von 15 Fl. auf 25 Fl. und 50 Fl., echtes Blattsilber von 50 Fl. auf 200 Fl.

— Ueber die Erlebnisse der deutschen Schiffbrüchigen vom Dampfer „Gottorp" wird auf Grund eines Briefes, den Dr Jannasch am 15. April an den deutschen Konsul in Mogador geschrieben hat, Folgendes mitgetheilt: Als Herr von Hundt und der Komtoirdiener Weißbrich ertranken, entgingen die Uebrigen nur mit größter Anstrengung dem gleichen Schicksal. Ein glücklicher Zufall fügte es, daß die am Körper getragenen Waffen nicht verloren gingen, auch daß die an dem Unglückstage, dem 24. März, von dem Dampfer „Gottorp" ausgesetzten Lebensmittel, darunter Wasser, aufgefischt werden konnten. Am 25. marschirten die Gelandeten gegen Osten, ringsum öde Steppe ohne Wasser, voller Kakteen und Schlangen. Am vierten Tage gelangten sie, dem Verschmachten nahe, an den Fluß Wad Draa, in dessen Nähe sich Zisternen befanden und wo sie die ersten Menschen sahen; es waren Leute mit Kameelen, Araber und Berber aus der Kabyle Ruschena — verrätherisches Volk. Am Montag, den 29. März, wurden sie von den Führern in Gemeinschaft mit benachbarten Kabylen überfallen und waren in wenigen Minuten nach kurzer Gegenwehr waffenlos und beraubt. Der Anführer der Bande nahm sie nach seinem Duar Uled Bueta, wo sie verhältnißmäßig gute Nahrung erhielten, aber in einem Zelte unter Bewachung gefangen gehalten wurden. Jeder Fluchtversuch war mit Gefahr des Todes durch die Dolche der Kabylen verbunden und so verbrachten denn die Unglücklichen volle 14 Tage und Nächte in dem Zelte. Endlich, am 11. April, zogen sie nach Glimim und langten dort nach einer viertägigen, nicht uninteressanten, aber gefährlichen Reise an, wo sie von dem Kaid Dachmann gut aufgenommen und verpflegt wurden. Da der Sultan von Marokko zur Zeit in Agadir stand, drei Tagereisen von Glimim, so wurde vom Kaid ein Kourier an denselben abgesandt, um Instruktionen bezüglich des Weitertransportes einzuholen, und diese dürften sofort und derartig ertheilt worden sein, daß die Verunglückten mittlerweile nicht nur aller ihrer Leiden enthoben sein, sondern auch bereits in Mogador wieder eingetroffen sein dürften.

— Das Märzheft der Monatshefte zur Statistik des deutschen Reichs enthält außer den auf den betreffenden Monat bezüglichen, regelmäßig wiederkehrenden Nachweisungen über die Einfuhr und Ausfuhr der wichtigeren Waarenartikel, die Rübenzuckerfabrikation, Großhandelspreise die Auswanderung noch folgende Mittheilungen: 1) über die definitiven Hauptergebnisse der Statistik des Waarenverkehrs mit dem Auslande im Jahre 1885; 2) über die Art und Zahl der am Schlusse des Jahres 1885 vorhandenen Niederlagen für unverzollte Waaren; 3) die Einwohnerzahl der deutschen Mittel und Großstädte (Städte von mehr als 20 000 Einwohnern) nach der neuesten Volkszählung. Der ersterwähnten Mittheilung über die definitiven Hauptergebnisse der Statistik der Waaren-Einfuhr und Ausfuhr, mit Einschluß der Einfuhr und Ausfuhr im Veredlungsverkehr, für das Jahr 1885 ist eine Berechnung der Gesammteinfuhr und Gesammtausfuhr nach Mengen in 100 Kilogramm Netto (Doppel-Zentnern) beigefügt, ferner des Mengen-Ueberschusses der Einfuhr über die Ausfuhr, beziehungsweise der Ausfuhr über die Einfuhr in beiden Verkehrsarten bei den einzelnen Waarengattungen, und endlich des Zollertrags der einzelnen zollpflichtigen Artikel. Hiernach wurden im Jahre 1885 in den freien Verkehr des Zollgebiets 178 673,297 Doppel-Zentner ein- und 188 140 231 Doppel-Zentner aus demselben ausgeführt, im Vergleich zum Jahre 1884 mehr 795 636 Doppelzentner, bezw. weniger 3 377 327 Doppelzentner. Die Zunahme in der Menge der Einfuhr ist in der Hauptsache herbeigeführt durch eine vermehrte Einfuhr von Bau- und Nutzholz, sowie von Braunkohlen, Steinkohlen und Koaks denn von diesen Artikeln allein gelangten 7,372,879, bezw. 2 885,164 Doppelzentner mehr als im Jahre 1884 zur Einfuhr. Außerdem hat eine nicht unerhebliche Mehreinfuhr stattgefunden bei: Kleie Heu, Futtergewächsen und Futterkräutern, Kartoffeln, frischem Obst, frischen Fischen, Heringen, Kaffee, Rohtaback, Schmalz und schmalzartigen Fetten, Eiern, grünen und gesalzenen Rindshäuten, Blauholz, Brennholz, Schleifholz und Holz zur Cellulosefabrikation, Jute, Mineralölen und Zinkerz. Diese Mehreinfuhr wird nur zum geringen Theil aufgewogen durch die Mindereinfuhr von: Guano, Knochenmehl, Chilisalpeter, Superphosphaten, Getreide, Raps und Rübsaat, Mühlenfabrikaten, Pferden und Vieh, gekalkten und trockenen Rindshäuten, Schafwolle, Flachs, Baumwolle, Eis, Salz, Fichtenharz, Roheisen 2c Die Ursachen der so erheblichen Mehrung der Einfuhr von Bau- und Nutzholz sind in Spekulationen zu suchen, welche sich an die im verflossenen Jahre eingetretenen Aenderungen der bezüglichen Zollsätze knüpften. In dieser Beziehung ist demnach das Jahr 1885, gleichwie das Jahr 1884, als ein Ausnahmejahr zu betrachten. — Die Abnahme in der Menge der Ausfuhr ist im Wesentlichen veranlaßt durch einen erheblichen Ausfall in der Ausfuhr von Eisenerzen (— 1,273 332 Doppelzentner), Zucker (— 1 090,819 Doppelzentner), Bau- und Nutzholz, Bau, Bruch- und Werksteinen, sowie von Vieh. Ferner trug zur Abnahme der Ausfuhr der Menge noch bei die Verminderung der Ausfuhr von Kleie und Reisabfällen, Weizen, Kartoffeln, Brennholz, Koaks und Braunkohlen, Lumpen, Blei, Maschinen, sowie von Eisen und Eisenwaaren, mit Ausnahme von Eck und Winkeleisen, Eisenbahnschienen und anderen eisernen Eisenbahnbaumaterial. Insgesammt belaufen sich diese und andere Ausfälle in der Waarenausfuhr höher als die Zunahme der Ausfuhr bei anderen Waarenartikeln, obwohl dieselbe bei einigen recht erheblich war. In dieser Beziehung kommt insbesondere in Betracht die Mehrausfuhr von Superphosphaten, Heu, Futtergewächsen und Futterkräutern, Kleesaat, Bier, Spiritus, Melasse und Stärkezucker, Eis, Zement und Traß, Steinkohlen, Torf, Zink, Eck- und Winkeleisen, Eisenbahnschienen und anderem eisernen Eisenbahnbaumaterial.

Dresden, 6. Mai. Der König suchte gestern den General-Feldmarschall Grafen Moltke in Blasewitz auf und promenirte lange Zeit mit ihm.

Ausland.

Bern, 3. Mai. Der Bundesrath will den Russen Kompowski nur ausliefern, wenn die russische Regierung ausdrücklich versichert, daß sie den von ihr verfolgten Beamten nicht wegen politischer Vergehen bestrafen werde. Wie der „N. Z. Ztg." gemeldet wird, ist diese Zusicherung jetzt ertheilt worden; übrigens enthält auch der Auslieferungs-Vertrag diesen Grundsatz und noch nie sei es weder bei Rußland noch bei einem andern Staate vorgekommen, daß der Bundesrath wegen Verletzung desselben habe klagbar werden müssen.

Paris, 6. Mai. Der Graf und die Gräfin von Paris waren gestern Nachmittag beim Besuch des Kaufmagazins in der Rue vivienne Gegenstand einer wenig schmeichelhaften Volksmanifestation, welcher sie sich nur mit Mühe entzogen.

In dem hiesigen Gefängniß La Roquette versuchten die Gefangenen eine Revolte, so daß das Militär einschreiten mußte.

Der Großfürst und die Großfürstin Wladimir sind aus Cannes hier eingetroffen, die mecklenburgischen Herrschaften bleiben noch einige Zeit im Süden.

London, 6. Mai. Dem Vernehmen nach hat der Oberkämmerer Lord Kenmare seine Entlassung genommen.

Die „Times" meldet aus Kairo von gestern, die Aufständischen besetzten Akasheh und zerstörten eine Strecke von einer Meile der Eisenbahn zwischen Akasheh und Ambigol.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 7. Mai. Die Tagesordnung der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten umfaßte nicht weniger als 26 verschiedene Positionen, doch waren dieselben zum größten Theil unerheblicher Art und ohne besonderes Interesse, nur die Vorlage betreffend die Beschaffung von Eisbrechern führte wiederum zu einer lebhaften Debatte. Die Angelegenheit hat bekanntlich schon eine längere Vorgeschichte. Zuerst war mit der königl. Regierung wegen Beschaffung von Eisbrechern unterhandelt worden, da dies jedoch nicht den gewünschten Erfolg hatte, wandte sich der Vorsteher der Kaufmannschaft zu Anfang vorigen Jahres an den Magistrat mit der Bitte, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und beschloß die Stadtverordneten Versammlung s. Z., eine gemischte Kommission zur eingehenden Berathung dieser Angelegenheit zu wählen. In der Sitzung vom 11. Februar d. J. erstattete diese Kommission Bericht über ihre Berathungen. Die Kommission war einstimmig der Ansicht, daß der Betrieb der Eisbrecher nicht der städtischen Behörde zu übergeben sei, sondern in die Hand eines thatkräftigen Unternehmers oder einer Gesellschaft gelegt werden müsse. Einstimmig war die Kommission auch darin, daß der Nutzen, welcher der Stadt aus der Inbetriebsetzung von Eisbrechern erwachsen werde, groß genug sei, um dem Unternehmen die kräftigste Unterstützung der Stadt zu gewähren. In Betreff der Art der Unterstützung war die Majorität der Kommission dafür, daß nicht die einmalige Hergabe eines größeren Kapitals, sondern die gebotene Sicherheit, daß die Kosten des Betriebes einigermaßen gedeckt werden, Unternehmer anziehen werde, und eine solche Unterstützung glaubt die Kommission in der Garantie eines mäßigen Zinsfußes für das Anlagekapital gefunden zu haben. Nach längerer Diskussion beschloß auch damals die Versammlung dem Antrage der Kommission gemäß, daß die Stadt es ablehnt, die Geschäfte für die Eisbrecher selbstständig zu übernehmen, sich dagegen bereit erklärt, einem Privat-Unternehmer eine mäßige Verzinsung seines Kapitals zu garantiren und zwar durch eine jährliche Subvention unter Betheiligung der Kaufmannschaft, die sich innerhalb der Grenzen einer Maximalsumme halten soll und auf 10 Jahre zu leisten sei. Gleichzeitig hatten sich schon damals die Vorsteher der Kaufmannschaft bereit erklärt, zu gleichem Zweck der General-Versammlung der Kaufmannschaft eine Bewilligung von jährlich 10,000 Mark vorzuschlagen.

Es hatten sich inzwischen mehrere Unternehmer gemeldet, die indessen einen jährlichen Zuschuß von 30,000 Mark auf 15 Jahre garantirt von der Stadt verlangen. Die gemischte Kommission, welche mit der Berathung dieser Angelegenheit beauftragt ist, hat sich dadurch veranlaßt gesehen, die Sache noch einmal zu erwägen. Sie hat beschlossen, der Stadt vorzuschlagen, statt des jährlichen Zuschusses sich selbst bei einem Aktienunternehmen von 500,000 Mark als Aktionär mit 250,000 Mark zu betheiligen, den übrigen Aktionären soll eine Zinsgarantie ihrer Aktien von 4½ pCt gewährt werden. Dabei bleibt jedoch die Voraussetzung, daß die Kaufmannschaft ihr Versprechen nicht zurückzieht und die Leistung des jährlichen Zuschusses von 10,000 Mark auch an die Gesellschaft aufrechterhält. Der Vortheil, welchen die Stadt bei dieser Umwandlung in ein Aktien-Unternehmen gewinnt, ist nach der Ansicht der Kommission nicht unbedeutend. Als Hauptaktionär wird sie eine wesentliche Kontrolle bei der Geschäftsführung auszuüben haben und hinsichtlich des finanziellen Punktes glaubt man sogar, daß derselbe sich hierdurch wesentlich besser für die Stadt gestalten werde, als bei einem jährlichen Zuschuß von 30,000 Mark auf 15 Jahre, da sie nicht nur Miteigenthümerin an den Eisbrechern wird, sondern auch an dem nicht unerheblichen Reservefonds zur Hälfte betheiligt bleibt. Die Kommission hofft, daß das Aktien-Unternehmen in kaufmännischen Kreisen die genügende Unterstützung finden werde.

Die Finanz-Kommission, welcher das Projekt demnächst zur Berathung vorlag, hat sich jedoch den Ansichten der Kommission nicht angeschlossen. Herr Tietz, welcher im Namen derselben gestern referirte, empfiehlt das vorliegende Projekt abzulehnen; dagegen zuzustimmen, daß die Stadt an eine Privat Gesellschaft, welche die Beschaffung von Eisbrechern übernimmt, eine jährliche Subvention von 30,000 Mark auf 15 Jahre zahlt, sie sich dagegen nicht von einer Betheiligung an dem Aktien Unternehmen fernhalte.

Herr Stadtrath Bock sucht in längerer Rede die Rentabilität der Eisbrecherdampfer als Eisbrecher sowohl, wie als Trajektschiffe nachzuweisen und äußert Bedenken darüber, daß die Stadt, wenn der Antrag der Finanzkommission zur Annahme gelange, jährlich 30,000 Mark opfern solle, ohne bei der Verwaltung des Unternehmens eine entscheidende Stimme zu haben. Redner empfiehlt sodann den Antrag der gemischten Kommission auf Betheiligung an dem Unternehmen mit 250,000 Mark als Aktionär. Es würde sich sicher ein kaufmännisch gebildetes Mitglied der Versammlung bereit finden, im Interesse der Stadt einen Sitz im Verwaltungsrath der Gesellschaft anzunehmen.

Herr Dr. Amelung vertritt dagegen den Antrag der Finanzkommission, indem er hervorhebt, daß die Finanzkommission aus prinzipiellen Gründen zu ihrem Antrage gekommen sei. Ferner sucht der Redner nachzuweisen, daß eine Betheiligung der Stadt an dem Unternehmen sowohl für die städtischen Interessen, wie für die Interessen der Gesellschaft nachtheilig wirken würde. Redner beantragt, auf 15 Jahre einen jährlichen Zuschuß von 30,000 Mark zu bewilligen, jedoch nur in den Jahren und nur in so weit zu gewähren, als es erforderlich ist, den Unternehmern nach Festsetzung der Grundsätze der Bilanz seitens der Stadt eine Verzinsung von 5 Prozent zu sichern.

Herr Oberbürgermeister Haken bittet um Ablehnung des Antrages der Finanz-Kommission, wie des Zusatzantrages des Herrn Dr. Amelung und tritt für den Antrag der gemischten Kommission ein, indem er nachzuweisen sucht, daß die Annahme dieses Antrages für die Stadt vortheilhafter und zur Hälfte billiger sei, als das, was der Antrag der Finanz Kommission verlangt.

Herr Meyer weist darauf hin, daß das Hauptinteresse an dem Unternehmen die Kaufmannschaft habe, dieselbe habe sich bereit erklärt, jährlich 10,000 Mark dafür zu opfern; wenn die Stadt demgegenüber das Doppelte hergebe, so habe sie das Meiste gethan, was sie thun kann. In Königsberg sei das ganz gleiche Unternehmen vollständig von der Kaufmannschaft hergestellt. Redner beantragt, seitens der Stadt jährlich nur 20,000 Mark Subvention auf 10 Jahre zu bewilligen.

Herr Petermann schließt sich dem Antrag des Herrn Meyer an, während Herr Graßmann das Projekt der gemischten Kommission aus finanziellen Gründen zur Annahme empfiehlt und gleichzeitig durch Begründung mit Zahlen nachweist, daß dieses Projekt das günstigste für die Stadt sei.

Herr Kommerzienrath Haker bemerkt, daß die Stadt sowohl, wie die Kaufmannschaft mit Rücksicht auf die Konkurrenz anderer Häfenplätze zur Beschaffung von Eisbrechern gezwungen sei, daß es aber keinesfalls im Interesse der gesammten Kaufmannschaft liege, wenn das Unternehmen in Betrieb käme. Redner geht näher auf die Verhandlungen ein, welche die Kaufmannschaft mit der königl. Regierung und später mit dem Magistrat geführt. Was die vorliegenden Anträge betrifft, so empfiehlt Redner den Antrag der gemischten Kommission zur Annahme.

Herr Hofrichter bittet, dem Antrage des Herrn Dr. Amelung zuzustimmen, jedoch mit der Maßnahme, daß die Zinsgarantie auf 6 Prozent festgesetzt werde.

Nachdem noch die Herren Stadtrath Bock, Justizrath Masche, Dr. Amelung, Oberbürgermeister Haken und Meyer das Wort ergriffen, wird die Diskussion geschlossen, jedoch später nochmals zu einer längeren Auseinandersetzung zwischen Herrn Stadtrath Bock und dem Referenten wieder eröffnet. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Herrn Hofrichter mit 23 gegen 21 Stimmen angenommen.

Wie bei den übrigen Ortskrankenkassen wird auch für die Mitglieder der Ortskrankenkasse Nr. 25 die Ermäßigung der Kur- und Verpflegungskosten III. Klasse im Krankenhause auf 1 Mark pro Person und Tag festgesetzt. — Von der Nachweisung der im Quartal Januar—März cr. nachbewilligten Beträge wird Kenntniß genommen, darnach sind im Ordinarium 7516 Mark 62 Pf. nachbewilligt, hierzu die Nachbewilligungen der früheren 3 Quartale mit 58,801 Mark 49 Pf., es ergiebt sich als Gesammtsumme der bisherigen Nachbewilligungen im Ordinarium pro 1885—86 66,318 Mark 11 Pf., an Deckungsmitteln sind 85,174 Mark 60 Pf. vorhanden, es bleibt mithin am Schlusse des Etatsjahres ein disponibler Ueberschuß von 18,856 Mark 49 Pf. Im Extra-Ordinarium betrug im IV. Quartal die Summe der Nachbewilligungen 48,814 Mark 17 Pf., hierzu die Nachbewilligungen der früheren 3 Quartale mit 330,740 Mark 61 Pf., es ergiebt sich also die Gesammtsumme von 379,555 Mark 7 Pf.

Die Versammlung giebt ihre Zustimmung zu einem neuen Tarif für Abgangszeugnisse der Schüler der drei städtischen Gymnasien, darnach soll in Zukunft für ein Abiturienten-Zeugniß 6 Mark, für ein gewöhnliches Abgangs-Zeugniß 3 Mark erhoben werden, falls letztere innerhalb 6 Monaten nach Abgang der Schüler ausgestellt werden, für später ausgestellte Zeugnisse sollen gleichfalls 6 Mark, für Duplikate 3 Mark erhoben werden. Die zum Eintritt in den Militärdienst erforderlichen Zeugnisse werden gratis ausgestellt, für Duplikate muß jedoch der übliche Preis gezahlt werden. — Gleichzeitig lag bei Berathung dieses Tarifs der Finanz-Kommission auch eine Schul-Ordnung der Friedrich-Wilhelms-Schule vor, von welcher mit Interesse Kenntniß genommen wurde. Der Magistrat hatte bei einem Paragraphen Einwendungen gemacht, welcher bestimmt, daß Sammlungen in der Schule nur mit Genehmigung des Direktors vorgenommen werden dürfen. Der Magistrat ist der Ansicht, daß derartige Sammlungen doch stets auf den Geldbeutel der Eltern berechnet sind und er bat denselben dahin zu ändern: „Schüler-Vereinigungen und die Betheiligung der Schüler an fremden Vereinen bedürfen der Erlaubniß des Direktors, Sammlungen unter den Schülern und Schülerverbindungen sind verboten.“ — Die Versammlung nimmt hiervon Kenntniß.

Von 3 Lehrern der Barnimschule ist eine Petition an die Stadtv.-Versammlung eingegangen, worin um Wiederherstellung des § 18 des früheren Lehrerbesoldungsplans ersucht wird, unter Hinweis auf die Nachtheile, welche der neue Plan für die Betheiligten mit sich brächte. Die Finanzkommission beantragt, die Petition dem Magistrat zum abschlägigen Bescheid zu überweisen, indem sie voraussetzt, daß eine Rückversetzung der petitionirenden 3 Lehrer an eine Kommunalschule nicht erfolgt, dagegen die von denselben gezahlten Kommunalsteuern zurückzuzahlen.

Die Herren Petermann, Graßmann und Dr. Dohrn bitten, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen und beantragen, dem Wunsche der Petenten gemäß den § 18 der Vorlage wiederherzustellen. Demgemäß beschließt die Versammlung mit großer Majorität, dagegen wird der Antrag auf Rückerstattung der von den Lehrern gezahlten Kommunalsteuern abgelehnt.

Eine kurze Debatte entsteht in Folge der Rückäußerung betreffend die Gas- und Wasserleitungsröhren in der unteren Schulzen- und Breitenstraße. Der Referent Herr Decker beantragt, die Seitenkanäle in diesen Straßen zur Aufnahme der Gas- und Wasserleitungsröhren zu benutzen und die jetzt in der Mitte des Fahrdammes belegenen Röhren zu kassiren.

Herr Graßmann unterstützt diesen Antrag, indem er darauf hinweist, daß in den größeren Städten, wie in Paris und London, in dieser Weise schon seit Jahren die Röhren mit Erfolg in Kanäle gelegt werden.

Die Herren Stadtrath Kruhl und Stadtrath Bock machen auf die technischen Schwierigkeiten und auf die Gefahren aufmerksam, welche durch eine derartige Verlegung der Röhren entstehen, und wird demnächst der Decker'sche Antrag abgelehnt.

Der Ankauf des Grundstücks Pelzerstraße 8 zu Schulzwecken für 18,000 Mark wird beschlossen.

Das königliche Provinzial-Schulkollegium hat von dem Bauverein auf Aktien „Westend-Stettin“ ein größeres, an der Kaiser Wilhelm-, Petrihof- und Deutschenstraße belegenes Terrain zum Neubau des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums gekauft und ist demnächst mit der Stadt wegen der Straßen-Regulirung in Unterhandlung getreten, indem sich der Bauverein auf Aktien „Westend-Stettin“ zur Hergabe des ganzen zur Straßen-Erweiterung nöthigen Terrains bereit erklärt hat. Es ist auch ein Abkommen zu Stande gekommen und hat sowohl das königliche Provinzial-Schulkollegium wie der Bauverein auf Aktien alle von der Stadt gestellten Bedingungen angenommen. Der Magistrat hält diese Gelegenheit für günstig, um die Regulirung des ganzen dortigen Straßenterrains vorzunehmen, um welche die Adjazenten schon wiederholt petitionirt haben. Gleichzeitig verlangt der Magistrat die Bewilligung der Kosten in Höhe von 46,990 Mark, von welchen jedoch fast die Hälfte durch das königliche Provinzial-Schulkollegium zurückerstattet wird. — Die Versammlung genehmigt das vom Magistrat abgeschlossene Abkommen und bewilligt ohne Debatte die beantragte Summe.

Wie wir seiner Zeit ausführlich berichteten, wurde in der Neujahrsnacht des vorigen Jahres der Gastwirth Below in seinem auf der Silberwiese belegenen Lokal von den städtischen Wächtern Bandow und Wolff auf roheste Weise gemißhandelt und war in Folge dessen lange Zeit an das Krankenlager gefesselt. Die beiden Wächter hatten sich deshalb vor dem Strafrichter zu verantworten und wurde Bandow zu 1 Jahr Gefängniß und Wolff zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. Herr Below hatte sich in neuerer Zeit an den Magistrat gewendet und ersucht, ihm die in Folge seiner Verletzung entstandenen Kurkosten in Höhe von 64 Mark zu erstatten. Der Magistrat hat dies Gesuch jedoch abschlägig beschieden und wendete sich Herr Below nun neuerdings an die Versammlung mit der Bitte. Herr Justizrath Bohm, welcher über das Gesuch referirt, glaubt zwar, daß eine juristische Verpflichtung zur Zahlung der Kosten für die Stadt nicht vorliege, dagegen wohl aber eine moralische Verpflichtung und deshalb beantragt der Referent, die Petition dem Magistrat zur Berücksichtigung zu übergeben. — Von Herrn Stadtrath Bock wird der Standpunkt des Magistrats klargestellt und erklärt, daß sich derselbe nicht nur juristisch nicht zur Erstattung der Kosten für verpflichtet hält, sondern auch durch die späte Einsendung des Gesuches nicht mehr in der Lage sei, die Sache genau zu prüfen.

Nachdem Herr Graßmann für den Antrag des Referenten das Wort ergriffen, wird derselbe angenommen.

Die übrigen Positionen wurden den Vorlagen des Magistrats gemäß erledigt, trotzdem war die Sitzung erst nach 9¾ Uhr beendet.

— Landgericht. Strafkammer 1. — Sitzung vom 6. Mai. — Der 19 Jahre alte Jungmann Karl Linde hatte in den Monaten Januar und Februar d. Js. keine Beschäftigung und verfiel, um die nöthigen Lebens- und Genußmittel herbeizuschaffen, auf eine betrügerische Manipulation. Er wußte, daß der Kapitän Pust vom Dampfer „Minna“ einen Theil seines Vorrathes von dem Vorkosthändler L. entnahm und die dafür zu leistenden Beträge in ein Buch bis zum Vierteljahresschluß einschreiben ließ. Diesen Umstand benutzte Linde und entnahm wiederholt auf den Namen des Kapitäns Pust Waaren im Gesammtbetrag von circa 43 Mark. Deshalb wegen Betruges angeklagt, wurde gegen Linde auf 3 Monate Gefängniß erkannt.

Stettin, 7. Mai. Die beim Pferdekauf übliche Uebergabe des zum Kauf gestellten Pferdes seitens des Pferdehändlers in den Gewahrsam des Kauflustigen behufs Prüfung der Tüchtigkeit des Pferdes durch Vorreiten ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Zivilsenats, vom 28. Januar d. J., im Sinne des preußischen Allgemeinen Landrechts als ein Leihvertrag aufzufassen, und der Kauflustige haftet bei einer unter seinem Gewahrsam eingetretenen Verletzung oder dem Tode des Pferdes für den Schaden, falls er nicht nachzuweisen vermag, daß der Unfall durch Zufall oder geringes Versehen verursacht worden.

— Am gestrigen Nachmittag entstand in der Gegend von Kamelsberg ein Waldbrand, welcher größere Dimensionen annahm und mehrere Stunden anhielt. Ueber den Schaden, welchen derselbe angerichtet, lassen sich nähere Angaben noch nicht machen.

— Hatte sich ein beim Eisenbahnbetriebe verletzter Mensch vorher freiwillig in einen Grad von Trunkenheit versetzt, welcher ihn zu einem Verhalten auf dem Bahnkörper (der Nichtbeachtung des herannahenden Zuges) geführt hat, das er in nicht trunkenem Zustande, bei Anwendung gewöhnlicher Aufmerksamkeit, hätte vermeiden können und müssen, und war in Folge dessen der Unfall eingetreten, so ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 5. Zivilsenats, vom 3. März d. J., die Eisenbahnverwaltung nicht schadenersatzpflichtig.

Vermischte Nachrichten.

— Als ein Opfer des Maurerstreiks bezeichnet eine Berliner Lokal-Korrespondenz einen Maurergesellen, der in der Nacht zum Mittwoch seinem Leben ein gewaltsames Ende bereitet hat. Der in der Koppenstraße Nr. 37 wohnende Maurer Krüger, der von seinen Hausgenossen als fleißig, ordentlich und nüchtern geschildert wird, ist gestern Vormittag, nachdem man ihn die Nacht hindurch vergeblich gesucht hatte auf dem Hausboden erhängt vorgefunden worden. K. soll, nach den Ermittelungen der Lokal-Korrespondenz, auf einem Neubau beschäftigt gewesen sein, auf dem der Streik zum Ausbruch kam, so daß er genöthigt war, die Arbeit ebenfalls niederzulegen. Die ihm hierdurch bereiteten Nahrungssorgen sollen nun den K., der Vater mehrerer Kinder ist, in den Tod getrieben haben. Die Leiche des Unglücklichen ist in das Leichenschauhaus geschafft worden.

Newyork. Auf einer kleinen Farm, eine Meile nördlich von dem Dorfe Russiaville, welches zwölf Meilen westlich von Kokomo, dem Gerichtsorte des County Howard im mittleren Indiana, gelegen ist, lebt eine weiße Frau Namens Mary Beneman, von der es durch amtliche Schriftstücke erwiesen ist, daß sie am 17. April 1769, also beinahe vier Monate vor dem am 15. August 1769 geborenen ersten Napoleon, und mehr als sieben Jahre vor der amerikanischen Unabhängigkeits-Erklärung geboren wurde. Ihr Geburtsland ist der jetzige Staat Delaware, welcher zur Zeit ihrer Geburt noch britische Kolonie war.

— Aus Petersburg wird eine neue Herren-Mode gemeldet, die an Geschmacklosigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Sie tritt in Form einer Miniatur-Windmühle auf, welche als Shlips- oder Kravatten-Nadel getragen wird und deren Arme ebenso wie die Luftglocken durch einen Druck in Bewegung gesetzt werden können. Von der Nadel geht nämlich eine dünne Guttapercha-Röhre aus, welche in einem kleinen Ballon endigt. Dieser letztere wird in der Tasche getragen, die Guttapercha-Röhre irgendwie unter dem Oberhemd verborgen. Ein leichter Druck auf den Ball verdichtet die Luft in der Röhre, diese ihrerseits wirkt auf die Flügel der Miniatur-Windmühle und setzt sie in Bewegung. Eine solche Windmühlen-Nadel kostet 1 Rubel 50 Kopeken.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Wien, 6. Mai. Aus Athen liegt die Nachricht vor, daß, wenn Delijannis nicht sofort eine bindende Erklärung bezüglich der Demobilisirung giebt, die Gesandten der fünf Mächte noch heute Athen verlassen und die Kriegsschiffe der internationalen Eskadre unverzüglich die griechischen Häfen blockiren werden.

Chicago, 5. Mai. Auch im Laufe des heutigen Tages fanden wieder mehrere Ruhestörungen statt. Eine auf 8000 Personen angewachsene Menge griff Mittags mehrere Läden an und plünderte dieselben. Die Polizei zerstreute die Unruhestifter. 25 Buchdrucker, welche im Büreau der Arbeiter-Zeitung beschäftigt sind, wurden unter Anschuldigung der böswilligen Beschädigung verhaftet; auch zwei hervorragende Anarchisten sind verhaftet worden.

Nach den vorliegenden Nachrichten kam es heute auch in Milwaukee wiederum zu einem Zusammenstoß mit den Sozialisten, bei welchem Miliz und Polizeimannschaften von der Schußwaffe Gebrauch machten und mehrere Personen verwundeten und tödteten. Die Menge, unter welcher eine große Anzahl Polen waren, machte einen Angriff auf eine Brauerei und plünderte dieselbe. Schließlich gelang es der Polizei, die Meuterer zu zerstreuen.

Chicago, 5. Mai. In den Bureaus der Arbeiter-Zeitung und an einigen anderen von den Anarchisten besuchten Orten sind von der Polizei gegen 40 Dynamitbomben aufgefunden worden. Die Dynamitbomben, durch welche am 4. d. M. mehrere Polizeibeamte getödtet und eine große Anzahl anderer verwundet wurden, soll der Führer der Anarchisten, Michael Schwab, unter die Sicherheitsbeamten geworfen haben. — Im Laufe des heutigen Nachmittags wurde die Polizei abermals von einer größeren Menge angegriffen, dieselbe machte von den Revolvern Gebrauch und trieb die Meuterer dadurch auseinander. Es geht das Gerücht von der Existenz eines Komplots zur Ansteckung der Holzlagerplätze.